



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 18. Juni 2025

www.stadt-salzburg.at

52. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER
BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“; Auflage des
Entwurfs

GZ: 05/03/68773/2024/005

Bebauungsplan der Grundstufe

„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“

Aribonenstraße 27

**Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22 KG Lieferung
II**

Gst. 499/529 KG Itzling

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“ (ON 3) für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22 KG Lieferung II sowie Gst. 499/529 KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 10/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>